



06.02.2018

ETF

# Amundi wandelt Fonds um – das müssen Anleger beachten



**Die Fondsgesellschaft Amundi wandelt viele ihrer börsennotierten Indexfonds (ETF) von französischen in luxemburgische ETF um. Fondsinhalt und Kosten bleiben davon unberührt, aber die Maßnahme hat für Anleger steuerliche Folgen. Die Fondsexperten der Stiftung Warentest erklären, welche Regeln hierbei gelten.**

## Keine Auswirkungen auf die Strategie

Die Umstellung betrifft unter anderem den [> Amundi ETF MSCI World](#) (Isin FR 001 075 609 8), der als Basisfonds für ein [> Pantoffel-Portfolio](#) infrage kommt und in unserem [> großen Fondsvergleich](#) die Finanztest-Bewertung „1. Wahl“ bei Aktienfonds Welt trägt. Die Anlagestrategie ändert sich nicht. Der neue ETF wird Mitte April mit Luxemburger Kennnummer (Isin) aufgelegt und sich inhaltlich nicht vom bisherigen Fonds unterscheiden. Auch die laufenden Kosten bleiben unverändert.

## Maßnahme mit steuerlichen Folgen

Die Veränderung hat für Anleger allerdings steuerliche Folgen, da die Finanzbehörden sie als Verkauf und Neukauf des Fonds behandeln. Wie uns Amundi auf Anfrage mitteilte, sieht das Investmentsteuergesetz (InvStG) keine steuerneutrale grenzüberschreitende Fondsverschmelzung vor. Aus steuerlicher Sicht werden die Anteile an dem „französischen“ ETF verkauft und

die Anteile an dem Luxemburger ETF gekauft. Anleger müssen also bisher aufgelaufene Kursgewinne bereits heute versteuern und nicht erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Verkaufs.

## Newsletter: Bleiben Sie auf dem Laufenden

Mit den Newslettern der Stiftung Warentest haben Sie die neuesten Nachrichten für Verbraucher immer im Blick. Sie haben die Möglichkeit, Newsletter aus verschiedenen Themengebieten auszuwählen.

[> test.de-Newsletter bestellen](#)

---

 **Dieser Artikel ist hilfreich.** 30 Nutzer finden das hilfreich.

08.04.2020 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.